

diese Verbesserung um so mehr Gewicht, als sie in einem benachbarten größern Staate theilweise bereits eingetreten ist, und wenn wir damit nicht nachfolgen, der Zustand unserer Presse noch nachtheiliger sein wird, als in den benachbarten Staaten; es scheint mir unzweifelhaft, daß dieser Umstand von Einfluß auf den Betrieb des Buchhandels bei uns sein muß. Einen Nachtheil in dem größern Nachgeben kann ich nur insoweit erblicken, daß wir erstens den Zustand unserer Presse in einer uns nicht genügenden Weise zu einem dauernden machen, und daß zweitens ein Gesetz, welches nicht allen unsern Wünschen entspricht, doch als eine Erfüllung der in der Verfassungsurkunde gegebenen Zusicherung betrachtet werden möchte. Allein, meine Herren, in der erstern Beziehung bin ich denn doch der Meinung, es dürfe das Bessere und Beste nicht Feind des Guten sein, und es sei doch jedenfalls zweckmäßiger, eine Abschlagszahlung anzunehmen, als alle Zahlung von der Hand zu weisen. Ich bin ferner der Meinung, es könne dem zweiten Bedenken, daß nämlich das Gesetz wohl nicht ganz der Zusage entspreche, welche in der Verfassungsurkunde gegeben worden ist, durch eine Verwahrung begegnet werden, in dem Sinne, daß man eben das, was jetzt zu Stande kommt, nur als eine Abschlagszahlung und nicht als eine vollständige Erfüllung des in der Verfassungsurkunde gegebenen Versprechens betrachte. Ich werde daher im Allgemeinen nach diesen Ansichten meine Abstimmungen so regeln, daß ich hoffen darf, es werde noch eine Vereinigung zu Stande kommen. Kann ich auch nicht hoffen, daß dem Bedürfnisse des Landes ganz vollständig begegnet werde, so glaube ich doch jedenfalls mehr im Interesse meiner Committenten zu handeln, wenn ich helfe ein Gesetz zu Stande zu bringen, als wenn dessen Erscheinen durch unbedingtes Beharren auf den früheren Beschlüssen gefährdet wird. Daß aber eine solche Gefährdung wirklich vorliegt, darüber scheint mir nach der Erklärung der hohen Staatsregierung kein Zweifel zu sein.

Präsident D. Haase: Es scheint, daß Niemand mehr an der allgemeinen Debatte Theil nehmen wolle, und es würde nur noch der Herr Referent das Schlußwort haben.

Referent Abg. Todt: Zuvörderst, meine Herren, stimme ich mit allen denjenigen, welche in der jetzt vorliegenden Beziehung sich dahin ausgesprochen haben, daß sie das Erscheinen des Gesetzentwurfes wünschen, vollständig überein, es stimmt mit diesen auch die Deputation überein. Ich glaube, es bedarf dies eines Beweises um deswillen nicht, weil die Deputation sich sagen zu können hofft, daß sie auf diesen Gegenstand diejenige Mühe verwendet hat, die eben sein Werth und seine Wichtigkeit erheischt. Wünscht man aber, daß ein Gesetz zu Stande komme, so folgt daraus noch gar nicht, daß man jedes Gesetz annehmen müsse, in welcher Form, mit welchem Inhalte es auch erscheine. Unter solchen Bedingungen möchte ich meinerseits wenigstens einem Gesetze meine Zustimmung nicht geben. Nun ist zwar gesagt worden, es sei Seiten der Regierung geschehen, was nur irgend geschehen konnte; es hat namentlich einer der Herren Abgeordneten erklärt, weiter könne die Regierung nicht gehen, und der Herr Staatsminister hat dem vorausgeschickt, auch die Nachgiebigkeit

habe ihre Grenze. Ich muß aber schlechterdings leugnen, daß man nicht weiter gehen könne, ich finde, wenn wirklich bei dieser Erklärung beharrt werden sollte, allerdings nur das bestätigt, was ich früher schon ausgesprochen habe, daß man nicht weiter gehen wolle. Warum könnte man nicht weiter gehen, als man bis jetzt gegangen ist? Nur aus dem einzigen Grunde — denn das ist der Grund, der wenigstens früher stets geltend gemacht worden ist — weil die Bundesgesetze dem entgegenstünden. Daß aber dem, was die Deputation vorgeschlagen und gewünscht hat, nur im Mindesten die Bestimmungen der Bundesgesetze entgegenstünden, soll noch Jemand beweisen. Ich gehe auf das Einzelne jetzt nicht ein, obschon Anklänge darauf gefallen sind; es wird darüber noch zu sprechen sein, wenn über den speciellen Theil des Berichts verhandelt wird. Allein darauf muß ich aufmerksam machen, daß mit dem einen Zugeständnisse, mit dem Nachlaß der 24 Stunden, noch bei weitem nicht das erreicht wird, was erreicht werden kann, und von dem man wünschen muß, daß es erreicht werde. Sagt man, es lasse sich das Andere nicht aufgeben, so verweise ich ganz einfach auf die frühern Gesetzentwürfe zurück. Der Gesetzentwurf von 1833, ebenso wie der von 1839 waren keineswegs solche, welche den Bestimmungen und Zusagen der Verfassungsurkunde zu entsprechen geeignet gewesen wären, und dennoch hatte weder der eine noch der andere Bestimmungen, wie sie §. 2, 3 und 4 in diesem Gesetzentwurfe aufstellt. Wenn man also sagt, man könne nicht weiter gehen, so stimmt das mit dem, was man früher thatsächlich zu erkennen gegeben hat, nicht überein. Es hat ein Abgeordneter geäußert, er stimme deshalb nicht mit der Deputation, weil diese Pressfreiheit im weitesten Sinne haben wolle. Wo das aber im Berichte geschrieben steht, kann ich auch nicht finden, ich müßte denn meinen eignen Bericht ganz vergessen haben. Die Deputation wünscht allerdings Pressfreiheit im weitesten Sinne, wenn sie irgend zu erlangen wäre, allein sie sieht wohl ein, und es hat dies der frühere Bericht ausgesprochen, daß an Realisirung eines derartigen Wunsches jetzt nicht zu denken ist, und weil das ist, so hat sie auch keine Vorschläge gemacht, die darauf abzuweisen. Wenn man aber sagt, die Vorschläge der Deputation zielten darauf ab, Pressfreiheit im weitesten Sinne herzustellen, dann, glaube ich, hat man noch gar keinen Begriff von Pressfreiheit. Es ist bei dieser Gelegenheit auch viel davon die Rede gewesen, daß man ja erwarten könne, was künftig noch geschehen werde; man solle doch den Petitionen einiges Gewicht einräumen, und diese würden gewiß kommen. Ich bin ganz mit dem Abg. Sachse, der dies äußerte, einverstanden, daß das Petitionsrecht in dieser Beziehung wohl etwas zu Wege bringen könne; allein das gibt mir noch keineswegs Beruhigung, einen Gesetzentwurf anzunehmen, der doch auch den bescheidensten Anforderungen kaum entspricht. Es ist während dreier Landtage schon oft vorgekommen, daß um Aufhebung oder Modification früh'rer Gesetze gebeten worden ist. Gewöhnlich war man aber von allen Seiten darin einverstanden, daß ein gegebenes Gesetz so schnell nicht geändert werden dürfe. Man war selbst dann hierüber einverstanden, wenn man hinsichtlich der Unzweckmäßigkeit